

26.10.2022

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/63

2. Lesung

**Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie  
in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Josef Neumann

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/63 - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Beratungsgegenstand, Drucksache 18/63, wurde durch das Plenum am 31. August 2022 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (Medizinische Technologie-Berufe-Gesetz – MTBG) vom 24. Februar 2021 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologin und Medizinische Technologen (Medizinische Technologie-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – MTAPrV) vom 24. September 2021 wurde die Ausbildung bundeseinheitlich reformiert. Der Bund hat den Ländern Gestaltungsspielräume eingeräumt, deren landesrechtliche Umsetzung nunmehr erfolgen soll.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 21. September 2022 und 26. Oktober 2022 zur Beratung aufgerufen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Sie haben signalisiert, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/63, wurde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. Oktober 2022 ohne Debatte abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD unverändert angenommen.

### **C Ergebnis**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/63, unverändert anzunehmen.

Josef Neumann  
Vorsitz